

## **Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg (Gebührentarif)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Coburg hat in ihrer Sitzung vom 17.06.2024 die Neufassung des der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) beschlossen. Diese wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 27.06.2024 (Az.: StMWi-35-4911d/28/6) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wird im Mitteilungsblatt der IHK zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 8-9/2024 bekannt gemacht.

<b>(1) Berufliches Bildungswesen</b>	<b>EUR</b>
a) Ausbildungs-/Umschulungsbetreuung einschl. einer Abschlussprüfung für 3- bzw. 3 1/2-jährige Ausbildungsberufe ohne Materialkosten	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	250,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	300,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	320,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	330,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	170,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	210,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	250,00
- jede weitere Abschlussprüfung ohne Fertigungsprüfung	80,00
- jede weitere Abschlussprüfung mit Fertigungsprüfung	110,00
- jede weitere Abschlussprüfung mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	120,00
b) Zulassung im Sonderfall gemäß § 40 Abs. 2 u. 3 BBiG	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	250,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	300,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhten Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	320,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	330,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	170,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	210,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	250,00
c) Wiederholung einer Abschlussprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	130,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	150,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	155,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	160,00
d) Wiederholung eines Prüfungsteils / einer Teilprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	70,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	80,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	85,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	85,00

EUR

e) Nachholung einer Abschlussprüfung oder eines Prüfungsteiles / einer Teilprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	70,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	80,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	85,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	85,00
f) Zwischenprüfung bzw. Nachholung der Zwischenprüfung	
- Ausbildungsberufe ohne Fertigungsprüfung	70,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigungsprüfung	80,00
g) Sonstige Verwaltungshandlungen (Eintragung, Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschrift, verspätete Einreichung des Ausbildungsvertrags, verspätete Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung etc.)	5,00 bis 50,00
h) Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	250,00 bis 1.000,00
i) Gebühr für die Befreiung nach AEVO	70,00
j) Zweitschriften (für Prüfungsdokumente)	10,00 bis 20,00
k) Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten	90,00 bis 1.000,00
- Wiederholung von Prüfungsteilen	35,00 bis 420,00
l) Fortbildungs- und Vorbereitungslehrgänge für Erwachsenenprüfungen ohne Gebühren je nach Materialkosten, Umfang, Aufwand und Teilnehmerzahl	

**(2) Wettbewerbsangelegenheiten**

a) Verfahren vor der freiwilligen Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten	25,00 bis 255,00
b) Verfahren der Schlichtungsstelle bei der IHK zu Coburg zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung	51,00 bis 511,00

**(3) Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung**

a) Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	350,00 bis 1.300,00
b) Anträge auf Änderung oder Erweiterung	150,00 bis 400,00
c) Genehmigung einer Niederlassung	50,00 bis 200,00

<b>(4) Außenhandel</b>	<b>EUR</b>
a) Ausstellung von Ursprungszeugnissen	
1 Original mit 2 Kopien	12,00
jede weitere Kopie	2,00
b) Bescheinigung von Handelsrechnungen und Beglaubigung sowie Bescheinigung von sonstigen Warenbegleitpapieren	
1 Original mit 2 Kopien	12,00
jede weitere Kopie	2,00
c) Carnets Ausstellungsgebühr	
für kammerzugehörige Antragsteller	110,00
für nicht kammerzugehörige Antragsteller	110,00
d) Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	12,00
 <b>(5) Beglaubigungen und Bescheinigungen</b>	
a) Beglaubigungen von Abschriften	
1. in deutscher Sprache	
1. Seite	0,25
jede weitere Seite	0,10
höchstens insgesamt pro Satz	2,00
2. in fremder Sprache	
1. Seite	0,50
jede weitere Seite	0,25
höchstens insgesamt pro Satz	5,00
b) Beglaubigungen von Unterschriften	0,50
 <b>(6) Mahngebühren:</b>	
für die zweite und jede weitere Mahnung betreffend Beiträge, Gebühren evtl. mit Auslagen; Porto zusätzlich	8,00
 <b>(7) Widerspruchsbescheid:</b>	
Kosten im Widerspruchsverfahren	80,00
 <b>(8) Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz</b>	
- Teilnahme einschl. Bestätigungsurkunde	50,00
- Zweitschrift der Bestätigungsurkunde	10,00
 <b>(9) Schulung von Fahrzeugführern für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße</b>	
a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. einem Kurs, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	485,00

	<b>EUR</b>
b) Jeder weitere Kurs - Ersterteilung -	330,00
c) Jede weitere Lehrgangsstätte - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
d) Jeder weitere Referent - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. einem Kurs, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	245,00
f) Jeder weitere Kurs - Wiedererteilung -	165,00
g) Jede weitere Lehrgangsstätte - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
h) Jeder weitere Referent - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
i) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrganges (Umfirmierung, Änderung der Kurspläne, Änderung bekannter Lehrgangsstätten)	60,00 bis 180,00
j) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang	50,00
k) Gebühr für die Prüfung (Basiskurs oder Fortbildung) pro Teilnehmer	40,00
l) Gebühr für jede weitere Prüfung (Aufbaukurs Tank, Klasse 1 oder 7) pro Teilnehmer	30,00
m) Ersatzausstellung der ADR-Bescheinigung	20,00

**(10) Gefahrenbeauftragtenschulung und Prüfung**

a) Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. allgemeiner Teil, ein besonderer Teil, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	485,00
b) Jeder weitere besondere Teil - Ersterteilung -	330,00
c) Jede weitere Lehrgangsstätte - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
d) Jeder weitere Referent - Ersterteilung -	60,00 bis 180,00
e) Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Lehrgängen incl. allgemeiner Teil, ein besonderer Teil, drei Lehrgangsstätten und drei Referenten	245,00
f) Jeder weitere besondere Teil - Wiedererteilung -	165,00
g) Jede weitere Lehrgangsstätte - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
h) Jeder weitere Referent - Wiedererteilung -	30,00 bis 90,00
i) Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung des Lehrganges (Umfirmierung, Änderung der Kurspläne, Änderung bekannter Lehrgangsstätten)	60,00 bis 180,00

j) Lehrgangsgebühr pro Lehrgang	50,00
k) Durchführen der Grundprüfung / Ergänzungsprüfung pro Teilnehmer	100,00
l) Durchführen der Fortbildungsprüfung pro Teilnehmer	80,00
m) Ausstellen des Schulungsnachweises ohne Prüfung	30,00
n) Ersatzausstellung des Schulungsnachweises	20,00

## **(11) Eignungsprüfungen und Anerkennungen im Verkehrsbereich**

### **Güterkraftverkehrsgesetz**

a) Fachkundeprüfungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 3 Güterkraftverkehrsgesetz und §§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung GüKG	130,00
b) Anerkennung leitender Tätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Nr. 3 Güterkraftverkehrsgesetz und §§ 3 und 7 Berufszugangsverordnung GüKG	65,00
c) Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen nach § 6 Berufszugangsverordnung GüKG	25,00
d) Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung GüKG	25,00
e) Ausstellen einer Zweitschrift der Fachkundebescheinigung GüKG	25,00

### **Personenbeförderungsgesetz**

a) Fachkundeprüfungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Personenbeförderungsgesetz und §§ 3 und 4 Berufszugangsverordnung PBefG	130,00
b) Anerkennung leitender Tätigkeit nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 Personenbeförderungsgesetz und §§ 3 und 7 Berufszugangsverordnung PBefG	65,00
c) Ausstellen einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen nach § 6 Berufszugangsverordnung PBefG	25,00
d) Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung PBefG	25,00
e) Ausstellen einer Zweitschrift der Fachkundebescheinigung PBefG	25,00

## **(12) Sachkundeprüfungen „Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung (IHK)“**

### **Sachkundeprüfung**

a) Vollprüfung	365,00
----------------	--------

EUR

- |   |        |
|---|--------|
| b) Teilprüfung nur schriftlich                  | 265,00 |
| c) Teilprüfung praktisch / Wiederholungsprüfung | 195,00 |

**Zweitschrift und Prüfungsrücktritt**

- |  |       |
|--|-------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung   | 10,00 |
| b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50%, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt |       |

**(13) Sachkundeprüfungen geprüfter Finanzanlagenfachmann / - frau (IHK)**

**Erst- und Wiederholungsprüfung**

- |   |        |
|---|--------|
| a) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)   | 430,00 |
| b) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)   | 375,00 |
| c) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)  | 330,00 |
| d) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)  | 275,00 |
| e) Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)   | 215,00 |
| f) Wiederholungsprüfung praktischer Prüfungsteil  | 170,00 |
| g) Wiederholungsprüfung schriftlicher Prüfungsteile gemäß a) bis e), Gebühren gem. a) bis e) entspr.      |        |
| h) Spezifische Sachkundeprüfung (Voll- oder Teilprüfung) gemäß a) bis e), Gebühren gem. a) bis e) entspr. |        |

**Zweitschrift und Prüfungsrücktritt**

- |  |       |
|--|-------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung   | 10,00 |
| b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50 % der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt |       |

**(14) Sachkundeprüfungen Geprüfte/r Fachmann/-frau  
Immobilienvermittlung (IHK)**

Sachkundeprüfung und spezifische Sachkundeprüfung	180,00 bis 480,00
---	-------------------

**Zweitschrift und Prüfungsrücktritt**

- |  |       |
|--|-------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung | 10,00 |
|--|-------|

- b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50% der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt.

#### **(15) Sachkundeprüfungen Zertifizierter Verwalter (§ 26 a WEG)**

- |   |        |
|---|--------|
| a) Sachkundeprüfung - Vollprüfung                   | 395,00 |
| b) Sachkundeprüfung – Wiederholungsprüfung mündlich | 210,00 |

#### **Zweitschrift und Prüfungsrücktritt**

- |  |       |
|--|-------|
| a) Zweitschrift der Sachkundebescheinigung | 10,00 |
|--|-------|
- b) Die Prüfungsgebühren ermäßigen sich auf 50% der jeweiligen vollen Gebühr, sofern der Rücktritt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgt.

#### **(16) Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz**

##### **Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr**

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| a) Grundqualifikationen   |                           |
| - Gesamtprüfung Regelprüfung  | 1.543,00                  |
| - Gesamtprüfung Quereinsteiger  | 1.513,00                  |
| - Gesamtprüfung Umsteiger   | 1.132,00                  |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf | 20 v.H. der vollen Gebühr |
| b) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation  |                           |
| - Theoretische Prüfung Regelprüfung   | 220,00                    |
| - Theoretische Prüfung Quereinsteiger   | 190,00                    |
| - Theoretische Prüfung Umsteiger  | 160,00                    |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf | 50 v.H. der vollen Gebühr |
| c) Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikationen  |                           |
| - Praktische Prüfung Regelprüfung   | 1.323,00                  |
| - Praktische Prüfung Quereinsteiger   | 1.323,00                  |
| - Praktische Prüfung Umsteiger  | 972,00                    |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf | 20 v.H. der vollen Gebühr |
| d) Beschleunigte Grundqualifikationen   |                           |
| - Regelprüfung  | 150,00                    |
| - Prüfung Quereinsteiger  | 140,00                    |
| - Prüfung Umsteiger   | 130,00                    |
| Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber bis 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich), auf | 50 v.H. der vollen Gebühr |
| e) Ausstellung einer Ersatzbescheinigung  | 30,00                     |

**(17) Sachkundebescheinigungen nach ChemKlimaschutzV**

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung | 31,00            |
| b) Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der ChemKlimaschutzV aufgrund mehrerer Teilprüfungen                                     | 44,00 bis 336,00 |
| c) Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigungen nach der ChemKlimaschutzV aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse                  | 62,00            |

Coburg, 15.07.2024

Industrie- und Handelskammer zu Coburg

gez. Dr. Andreas Engel  
Präsident

gez. Siegmund Schnabel  
Hauptgeschäftsführer